

Die Hauptversammlung wolle beschließen, daß die Zeitschrift Archiv für Buchgewerbe vom 1. Januar 1901 an den Mitgliedern des Vereins gegen Erhöhung des Jahresbeitrages von 10  $\mathcal{M}$  auf 20  $\mathcal{M}$  kostenlos gegeben wird.

Nach sehr eingehender und lebhafter Debatte hat hierauf, wie Ihnen erinnerlich ist, die Hauptversammlung einstimmig folgenden Antrag des Herrn Baensch-Drugulin angenommen:

„Die Aenderung der Satzungen zu beschließen, den auf Grund des § 43 der Satzungen, Absatz 2 zu bildenden Ausschuß zu wählen und seitens der Hauptversammlung die Herren Alfred Sperling, Martin Meusch, Ernst Heitmann und Johann Weber abzuordnen, wobei noch der Zusatz erfolgte, daß dem Ausschuß der Antrag des Vorstandes zur Berücksichtigung empfohlen werden solle.“

Die Hauptversammlung erkannte durch diesen Beschluß an, daß die vom Vorstand angeregte Frage, den Mitgliedern die Vereinszeitschrift kostenlos zu geben, dagegen den Jahresbeitrag um etwas zu erhöhen, wichtig genug für die weitere Entwicklung des Vereins sei, um grundsätzlich einen so einschneidenden Schritt wie die Aenderung der Satzungen zu rechtfertigen. Sie wollte sich aber auf einen bestimmten Wortlaut noch nicht festlegen, sondern legte die weitere Klärung der Angelegenheit in die Hände des sachverständigen Ausschusses, zu dem ausdrücklich einige entschiedene Gegner des Vorstandsantrages in seiner damaligen Fassung abgeordnet wurden.

Und, meine Herren, diese Maßregel hat sich als außerordentlich heilsam erwiesen. Der Vorstand seinerseits hat in den Ausschuß die ihm zustehenden drei Mitglieder, nämlich Herrn Heinrich Wagner, Herrn Georg Giesecke und mich, abgeordnet, und in gegenseitigem Austausch der Meinungen, wobei alle Teile neue Gesichtspunkte gewonnen haben, ist eine vollkommene Einigung über eine Fassung erzielt worden, die wir Ihnen heute zur endgültigen Entscheidung vorlegen, und von der wir hoffen, daß sie auch Ihre einstimmige Billigung finden wird.

Gestatten Sie mir, daß ich zur näheren Begründung auf den Gang unserer Verhandlungen kurz eingehe.

Zunächst wurden durch die Geschäftsstelle, um ziffernmäßige Grundlagen zu gewinnen, Fragelarten an unsere sämtlichen Mitglieder versandt, die am 18. Februar ausgingen und folgende Fragen enthielten:

1. Beziehen Sie das Archiv jetzt schon?
2. Schließen Sie sich dem Wunsche der Hauptversammlung an, es möge das Archiv gegen entsprechende Erhöhung des Jahresbeitrages kostenlos geliefert werden?
3. Falls Sie noch nicht Bezieher des Archivs für Buchgewerbe waren, sind Sie bereit, die Vereinszeitschrift schon für das laufende Jahr 1901 gegen Nachzahlung von 10  $\mathcal{M}$  zu beziehen?

Von diesen Karten sind 253 beantwortet an uns zurückgelangt, und zwar war das erfreuliche Ergebnis der Umfrage, daß 155 Stimmen für die beabsichtigte Neuerung und nur 89 dagegen abgegeben wurden. 53 Mitglieder erklärten sich sogar bereit, die Vereinszeitschrift schon im laufenden Jahre gegen Nachzahlung zu beziehen. Zugleich gaben die ziffernmäßigen Unterlagen einen genauen Anhalt für die finanzielle Seite der Sache, und ich kann feststellen, daß sowohl Ausschuß als Vorstand sich davon überzeugt haben, daß auch nach dieser Richtung der beabsichtigten Neuerung Bedenken nicht entgegenstehen.

Der Ausschuß zur Beratung der Satzungsänderung hat dann zwei Sitzungen abgehalten, am 19. April und am 22. Mai, auch der Vorstand hat sich noch in zwei Sitzungen, am 22. April und 23. Mai, mit der Frage beschäftigt, und Sie können aus der in Ihren Händen befindlichen Fassung der Anträge ersehen, daß die Verhandlungen wesentlich neue Gesichtspunkte zu Tage gefördert haben.

Einerseits war den aus der Mitte der Hauptversammlung gewählten Herren Mitgliedern des Ausschusses Gelegenheit geboten, sich bis ins kleinste über das einschlägige Material zu orientieren und die Vorzüge der Vorstandsanträge näher kennen zu lernen, andererseits haben sie nicht verfehlt, auf noch vorhandene Mängel hinzuweisen, und so verdankt die jetzige Formulierung in wesentlichen Stücken gerade diesen Herren ihr Zustandekommen. Der Vorstand wiederum konnte es nur dankbar begrüßen, daß ihm die Wünsche eines beträchtlichen Teiles der Mitglieder zur Kenntnis kamen, und er hat denselben mit größter Freude Rechnung getragen.

Von dem ursprünglichen Vorschlag, die Festsetzung des Jahresbeitrages der alljährlichen Hauptversammlung zu überlassen, mußte nach reiflicher Ueberlegung abgesehen werden, da das königliche Amtsgericht, wie seiner Zeit schon Herr Justizrat Köntsch meinte, die Festlegung eines bestimmten Jahresbeitrages durch die Satzungen durchaus verlangt. Daß das Archiv bereits vom 1. Juli 1901 ab den Mitgliedern kostenlos gegeben werden sollte, fand einstimmige Billigung. Dagegen konnten wir uns der

Ansicht nicht verschließen, daß 20  $\mathcal{M}$  Beitrag für viele Mitglieder doch ein zu hohes Opfer sein würde, zumal da es doch unser Ziel sein muß, nicht nur die großen Betriebe, sondern auch kleinere Firmen, sowie Privatpersonen in möglichst großer Zahl heranzuziehen. So schlagen wir jetzt 15  $\mathcal{M}$  für selbständige Personen vor, wogegen das frühere Eintrittsgeld von 5  $\mathcal{M}$  als eine unnötige Erschwerung in Wegfall kommen soll. Um Angestellten den Beitritt zu erleichtern, soll deren Beitrag nur 10  $\mathcal{M}$  betragen, wofür auch sie die Zeitschrift kostenlos erhalten sollen. Die Mitglieder solcher Vereine, die korporativ dem Buchgewerbeverein beigetreten sind, sollen das Archiv für 5  $\mathcal{M}$  beziehen können, damit sie auch einen greifbaren Vorteil erhalten, während bisher nur ihr Vorsizender persönliche Mitgliederrechte genoß.

Vorstand und Ausschuß sind einig darin, daß die Frage des Jahresbeitrages und der kostenlosen Abgabe des »Archivs« von einem gewissen höheren Standpunkt aus betrachtet werden muß, und daß man bei der Entscheidung nicht nur mit den momentanen Verhältnissen, sondern auch mit der zukünftigen Entwicklung zu rechnen hat. Je höher die Auflage, desto billiger wird bekanntlich die Herstellung jedes einzelnen Exemplars. Da nun unser Verein in einem hocherfreulichen, raschen Aufschwung begriffen ist, z. B. in diesem Jahre bisher schon ca. 150 neue Mitglieder sich angemeldet haben, so können Sie unsere Vorschläge um so unbedenklicher annehmen, als ja die kostenlose Gewährung eines vornehmen Fachblattes gewiß wiederum so manches neue Mitglied werben wird. So wird schließlich eins das andere fördern und tragen; die Abgabe der Zeitschrift an unsere Mitglieder wird uns mit diesen eng und dauernd verknüpfen und uns neue Mitglieder zuführen; die Erhöhung der Auflage wird den Ruf unseres Blattes heben, die Inserate darin wertvoller machen und den Herstellungspreis des einzelnen Exemplars billiger gestalten. Ich glaube, meine Herren, daß jeder gute Geschäftsmann so und nicht anders rechnen würde, und bitte Sie im Namen von Vorstand und Ausschuß, die Vorschläge zu diesem Punkte in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Des weiteren schlagen wir aber vor, die Zahl der Vorstandsmitglieder von neun auf zwölf zu erhöhen, mit der Bestimmung, daß mindestens drei derselben ihren Wohnsitz außerhalb Leipzigs haben müssen. Auch dieser Vorschlag ist nur die praktische Folge einer sehr erfreulichen Entwicklung unseres Vereins.

Meine Herren, wenn man uns früher stets vorgeworfen hat, wir seien ein vorwiegend Leipziger Verein, so war dies leider tatsächlich nicht ganz unrichtig; falsch war nur, uns einen Vorwurf daraus zu machen, denn dieser Zustand ging sehr gegen unsere eigenen Wünsche. Das hat sich glücklicherweise sehr geändert. Unsere Mitglieder außerhalb Leipzigs übertreffen die hiesigen an Zahl schon jetzt ganz beträchtlich, die Einrichtung von Pflegschaften bringt sie in festere Beziehung zur Vereinsleitung und zu einander, und die Zustellung des Archivs dürfte gerade die Nichtleipziger trefflich auf dem Laufenden über unsere Bestrebungen erhalten. — Unter diesen Verhältnissen konnte selbstverständlich die ehrenamtliche Verwaltung des Vereins nicht auf Leipzig beschränkt bleiben. Wie schon erwähnt, haben wir daher an allen buchgewerblich wichtigeren Orten Pfleger ernannt, die in freiwilliger Mitarbeit die Ziele des Vereins fördern und dessen Einrichtungen für ihre dortigen Berufsgenossen nutzbar machen wollen; und als bei den Verhandlungen über einen mit unserer Hilfe zu gründenden Berliner Buchgewerbeaal Herr Kommerzienrat Bürgenstein den Wunsch der Berliner Fachgenossen an uns brachte, unser Berliner Pfleger möge zugleich dem Vorstände des Deutschen Buchgewerbevereins angehören, da konnten wir erwidern, daß wir die Frage nicht nur eines Berliner Vorstandsmitgliedes, sondern überhaupt einer Heranziehung von Nichtleipziger Mitgliedern zum Vorstände bereits selbst in Erwägung gezogen hatten. Mit der Fassung, die wir dem § 24 der Satzungen gegeben haben, hoffen wir nach dieser Richtung hin das Rechte getroffen zu haben. Sie giebt uns die erwünschte Möglichkeit, sogleich wenigstens je einen Herrn aus den drei großen Druckorten Berlin, München, Stuttgart dem Vorstände zuzuwählen, und läßt für später völlig freie Hand. Für den Fall der Annahme dieses Paragraphen werden wir mit Wahlvorschlägen an Sie herantreten, die zweifellos nach Ihrem Sinne sind.

Meine Herren! Die heutige Entscheidung ist — ich wiederhole es — von einschneidender Bedeutung für das Wohl unseres Deutschen Buchgewerbevereins. Vorstand und Ausschuß glauben nach bestem Gewissen sagen zu dürfen, daß die empfohlene Satzungsänderung ein Mittel sein wird, unseren Mitgliedern neue Vorteile zu bieten, sie untereinander zu verknüpfen und den Verein recht eigentlich zu einem allgemein deutschen zu gestalten, wie dies von Anbeginn sein Ziel war. Zu unserer Freude wird dieses Bestreben gerade von außerhalb in freundlichster Weise anerkannt, wie uns mehrfach an uns gelangte Zuschriften, z. B. der Herren Hans Oldenbourg in München, Felix Kraus in Stuttgart,